

Zeitschrift: St. Galler Schreibmappe

Band: 21 (1918)

Nachruf: Arthur Schiess : zur Erinnerung an den grossen Menschenfreund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

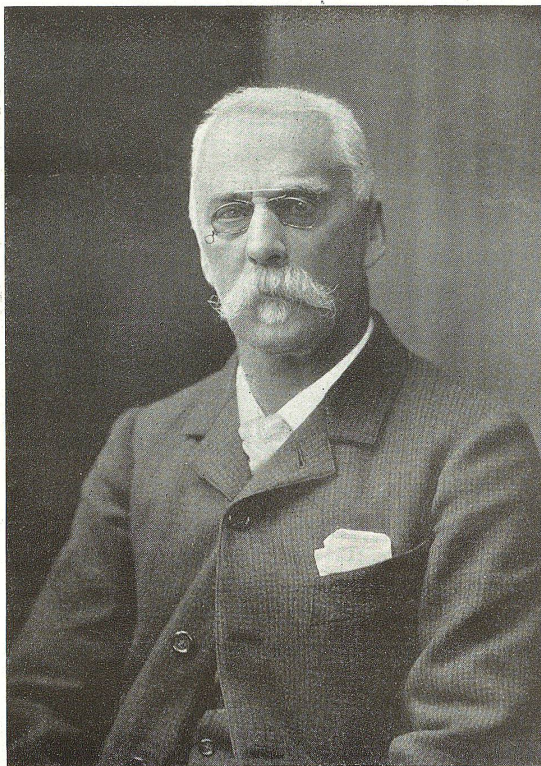
ARTHUR SCHIESS

(Zur Erinnerung an den großen Menschenfreund.)

In früheren Jahren begegnete ich sozusagen jeden Tag auf dem Schulwege einem stattlichen Manne, der auf schönem Pferde dahergeritten kam, nicht selten gefolgt von einem Reitknecht. Der Schulknabe grüßte diesen Mann mit dem vornehmen, würdigen Äußern, weil er nicht anders konnte — die ganze Erscheinung verlangte das. Es drängte mich später zu erfahren, wer dieser Mann sei und ich erfuhr den Namen Arthur Schieß. Wo er wohne? In dem großen Gute „Am Berg“ an der Rosenbergstraße. Vor einigen Jahren vernahm die Öffentlichkeit von großen Schenkungen, welche Hr. Schieß seiner Heimatgemeinde Herisau und dem Kanton Appenzell gemacht und u. a. die Erbauung der außerrhodischen Irrenanstalt und des Kreckelhofes in Herisau und den Ausbau des dortigen Bürgerasyls ermöglicht habe. So äußerte sich die noble Gesinnung des Mannes im philanthropischen Werke. Da er dem Staate nicht als Amtsmann und Würdenträger dienen konnte infolge innerer Abneigung gegen jedes Hervortreten, erblickte er seine Aufgabe der Allgemeinheit gegenüber darin, daß er die Hand zu außergewöhnlich großen Schenkungen für gemeinnützige Zwecke öffnete. Er, der strenggläubige Christ, wußte, daß er irdische Schätze nicht mit ins Grab nehmen könne. — Deshalb überließ er von seinem Besitze an Geld und Gut der Allgemeinheit. Seine vorbildliche Auffassung über die Pflicht des Besitzenden dem Staate gegenüber legte er in bemerkenswerten Sätzen in seinem Testamente nieder. Sie seien an dieser Stelle wiederholt: „Es ist mir Bedürfnis, ausdrücklich zu konstatieren, daß ich bei der Verfügung über mein Vermögen von der Überlegung ausgegangen bin, daß die meisten meiner Intestaterben mit Glücksgütern hinlänglich bedacht sind, und daß ich daher umso mehr die Allgemeinheit, humane und soziale Werke unterstützen und fördern könne. Abgesehen davon, daß ich persönlich immer ein Freund der Arbeit gewesen bin, und die Überzeugung hege, daß es besser sei, wenn der Mensch arbeite, als sich auf Reichtum verlasse, bin ich auch von der Überzeugung durchdrungen, daß der Besitz Pflichten hat gegenüber der Allgemeinheit, gegenüber den Armen und Bedürftigen, und daß es ein schönes Vorrecht des Besitzenden und eine vornehme Pflicht des Reichen ist, einen guten Teil des Erreichten und Errungenen wieder der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, vorab für Werke humaner und sozialer Fürsorge.“

Ein solcher Mann konnte sich nicht fürchten, zu jeder Stunde abgerufen zu werden. Als sich Arthur Schieß, ein aufrichtiger Freund der

Bergwelt, am 8. August 1917 auf dem Wege zum Seealpsee befand, legte ihm der Tod die Hand aufs Herz und vom Schlag gerührt sank der 74 jährige Greis leblos nieder. Mitten aus gesunden Tagen schied er aus einem arbeits- und erfolgreichen Leben, das er zu Wohltaten weise und wahrhaft christlich benützt hat. Als das hochherzige Testament durch den Vollstrecker, Herrn Nationalrat Dr. Forrer, der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurde, war der Name Arthur Schieß in aller Mund. Was Wunder — zu einer Zeit, da die Not durch die Lande geht und die Gemeinden kaum wissen wie sie ihren Pflichten den Notleidenden gegenüber nachkommen sollen. Nachstehende Vermächtnisse haben die Bürgerschaft von St. Gallen und des Kantons St. Gallen zu tiefster Dankbarkeit verpflichtet:



Arthur Schieß

Dem Kanton St. Gallen für eine Alters- und Invaliden-Versicherung Fr. 1,000,000. —, dem Kanton Appenzell für den gleichen Zweck ebenfalls Fr. 1,000,000. —, dem Freibettenfonds des Kantons St. Gallen Fr. 250,000. —, der kantonalen Irrenanstalt und dem hinterländischen Krankenhaus in Herisau je Fr. 100,000. —, den Armen und Bedürftigen von Herisau und St. Gallen zur sofortigen Verteilung Fr. 200,000. —, dem Asyl für allein-stehende Frauen im Feldli St. Gallen Fr. 200,000. —, dem Blindenheim in Heiligkreuz Fr. 50,000. —, dem Friedheim, Asyl für Arbeiterinnen in St. Gallen Fr. 40,000. —, dem Bürgerasyl Herisau Fr. 200,000. —. Den Angestellten und Arbeitern der Firma Zähler & Schieß & Co. fielen aus dem Testament Fr. 250,000 zu.

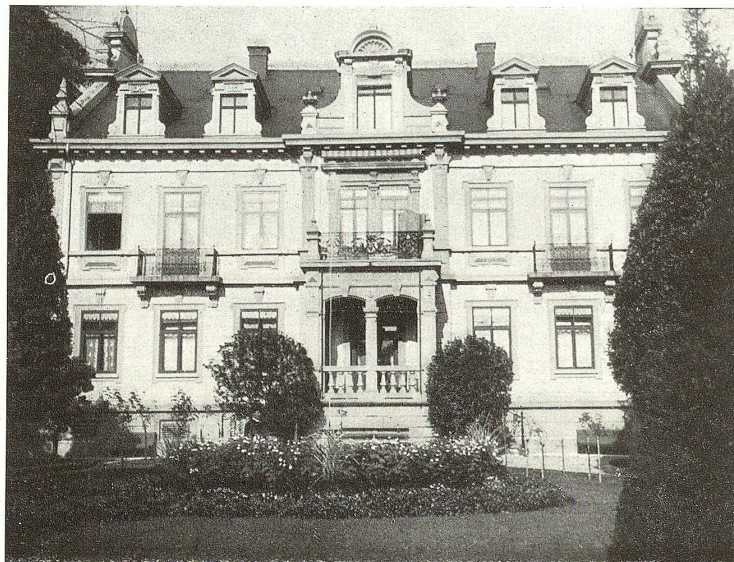
An die Gemeinde St. Gallen vermachte Arthur Schieß unbelastet seinen Privatsitz, die Villa „Am Berg“, mit dem Wunsche, daß der Garten als solcher der Öffentlichkeit erhalten bleibe. Ein großer Betrag blieb den Intestaterben und dem Testamentsvollstrecker für wohltätige Zwecke vorbehalten.

Im vollen Laub standen die mächtigen Bäume in jenen Tagen, da durch den plötzlichen Tod des Testators die Bürgerschaft von St. Gallen Besitzerin des vornehmen Sitzes „Am Berg“ wurde. So

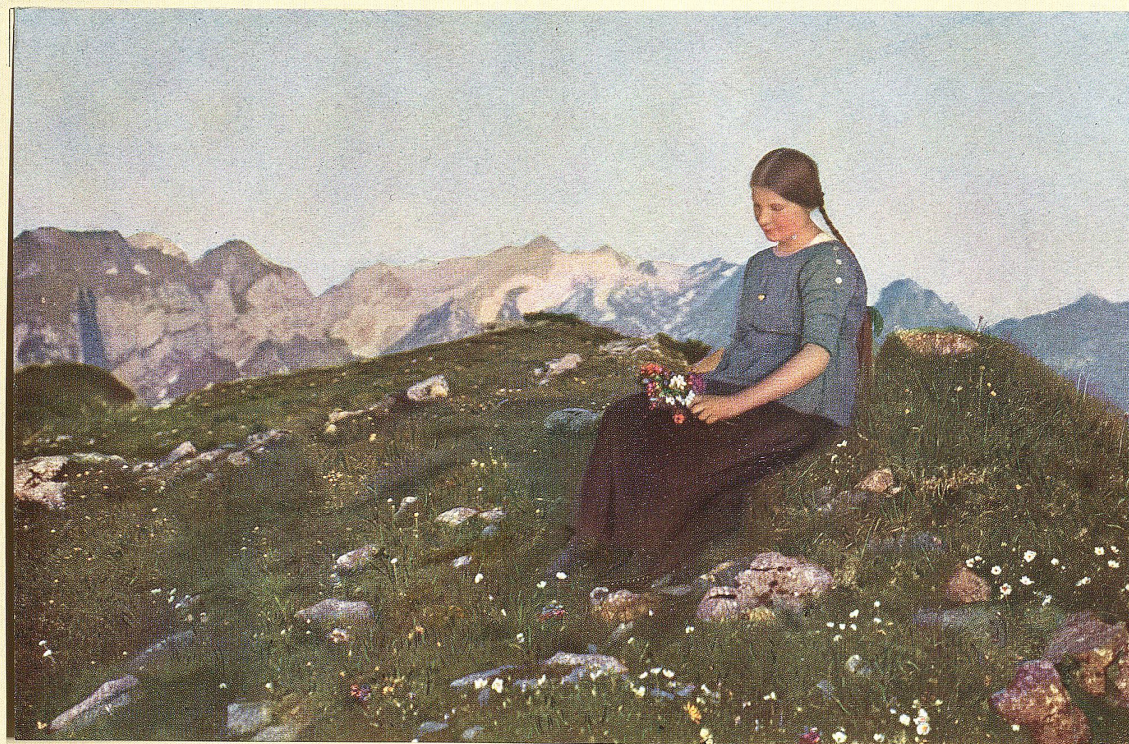
sehr wir die Öffnung des schönen, mit schattigen alten Bäumen bestandenen Gutes der Allgemeinheit gönnen, so hegen wir doch den Wunsch, es möchte jedes laute Treiben dem Arthur Schieß-Parke fern gehalten werden. Damit handelte man nur im Geiste des Menschenfreundes, der wohl oft in seinen letzten Lebensjahren sich vorgestellt haben wird, wie nach seinem Tode arbeitsmüde Männer und Frauen in der Ruhe des Gartens neue Kraft zu ihrem schwerem Werke suchen würden.

Auch als Reservation für besondere schweizerische Anlässe, die mit Kunst und Wissenschaft in Beziehung stehen, oder als Platz für das zukünftige Kunsthaus in St. Gallen sollte die Villa „Am Berg“ gesichert werden.

A. St.



Phot. W. Roller. Die Villa „Am Berg“ des Herrn Arthur Schieß sel.



Bergfrühling im Alpstein

Nach einer farbigen Naturaufnahme von *Arthur Klee*, St. Gallen

Vierfarbendruck der Buchdruckerei Zollikofer & Cie., St. Gallen